

Für quitt.ch-Comfort oder quitt.ch-Premium anmelden: So funktioniert's

Sie können sich an verschiedenen Orten auf unserer Homepage für die Rundumlösungen quitt.ch-Comfort oder quitt.ch-Premium anmelden, so zum Beispiel unter dem Menüpunkt «Preise». Sämtliche anfallenden Gebühren und Versicherungskonditionen werden Ihnen nochmals transparent aufgeführt, bevor Sie sich verbindlich registrieren.

Dieses Dokument beinhaltet eine detaillierte Beschreibung des Anmeldeprozesses, welche es Ihnen auf Wunsch ermöglichen soll, alle erforderlichen Dokumente schon vorher bereitzulegen.

Schritt 1: Als Arbeitgeber registrieren

Als Erstes registrieren Sie sich als Arbeitgeber. Hier benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Ihr Geburtsdatum
- Anschrift und E-Mail-Adresse
- Festlegen eines Passwortes
- Ihre AHV-Nummer (fakultativ)
- Falls Sie schon als Arbeitgeber angemeldet sind: Name der Ausgleichskasse, bisherige Abrechnungsnummer und -art
- Quellensteuerabzug ja/nein ¹
- Unfallversicherung gewünscht ja/nein
- Krankentaggeldversicherung gewünscht ja/nein ²
- Gutscheincode, wenn vorhanden

Anschliessend erhalten Sie von uns ein E-Mail, welches Sie bitte bestätigen müssen. Sie werden nun zu Ihrem geschützten Userbereich quitt.ch weitergeleitet.

Schritt 2: Arbeitnehmer Hinzufügen

Bitte registrieren Sie nun den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin, die Sie über quitt.ch abrechnen und versichern möchten. In dem Zusammenhang wird abgefragt:

Falls Ihr Arbeitnehmer schon bei quitt.ch registriert ist:

- Mit quitt.ch ID (Kundennummer)

Falls Ihr Arbeitnehmer noch nicht bei quitt.ch registriert ist:

- Name und Anschrift

- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Gewünschte Korrespondenzsprache
- Die 13-stellige AHV-Nummer ³

Falls Sie in Schritt 1 eine Krankentaggeldversicherung ausgewählt haben, müssten Sie bitte folgende Fragen zum Gesundheitszustand des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin beantworten:

- Ist der Arbeitnehmer zurzeit voll arbeitsfähig?
- Bestehen beim Arbeitnehmer chronische Krankheiten oder bezieht er Leistungen der IV?
- War der Arbeitnehmer in den letzten 12 Monaten länger als 30 Tage arbeitsunfähig?
- Auswahl Art der Lohnzahlung: selbst oder via quitt.ch ⁴

Schritt 3: Arbeitsverhältnis erfassen

In diesem Schritt wird spezifiziert, wie das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem registrierten Arbeitnehmer aussieht. Sie geben an:

- Art der Arbeit (Raumpflege, Kinderbetreuung etc.)
- Detaillierten Arbeitsbeschrieb: Was genau soll im Rahmen des Arbeitsverhältnisses geleistet werden. Ihre Angaben hierzu werden in den Arbeitsvertrag, den wir Ihnen zur Verfügung stellen, übernommen.
- Art der Abrechnung: Stundenlohn oder Monatslohn
- Häufigkeit und Rhythmus der Arbeit
- Verbuchung der Stunden: Automatisch oder manuell ⁵
- Anzahl Stunden pro Arbeitswoche
- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- Handelt es sich um ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis?
- Lohnhöhe

Anschliessend können Sie in einer Vorschau Ihre Angaben überprüfen. Wenn alles korrekt ist, können Sie hier bereits den Arbeitsvertrag downloaden und danach das Arbeitsverhältnis bestätigen.

Schritt 4: Konto aufladen

Bitte bezahlen Sie als nächstes die Abogebühr durch Aufladen Ihres Prepaid quitt.ch-Kontos. Sie können dies entweder per Onlinebanking erledigen oder an dieser Stelle in Ihrem

quitt.ch-Konto Einzahlungsscheine bei uns bestellen.

Danach stellen Sie bitte sicher, dass Sie jeweils genug Guthaben auf Ihr quitt.ch-Konto laden, um die Kosten für die Arbeiten zu begleichen. Diese können Sie unter den laufenden Arbeitsverhältnissen in Ihrem quitt.ch einsehen. Sollte einmal nicht genug Guthaben vorhanden sein, erhalten Sie von quitt.ch ein E-Mail.

Schritt 5: Vereinbarung unterzeichnen

Bereits nach Ihrer Registration als Arbeitgeber erstellen wir eine vertragliche Vereinbarung, die wir Ihnen per Post zukommen lassen. Wir bitten Sie, diese unterschrieben mit dem beiliegenden Rückantwortcouvert an uns zurückzuschicken. Damit erteilen Sie uns die Vollmacht, in Ihrem Namen sämtliche Anmeldungen und Abrechnungen bei Ausgleichskasse und Versicherungen für Sie erledigen zu dürfen.

Sie sind quitt!

Nun können Sie Ihr quitt.ch vollumfänglich nutzen, Arbeitsstunden erfassen und Lohnabrechnungen downloaden.

¹Generell empfehlen wir den pauschalen Steuerabzug für Hausangestellte. Hierbei werden dem Arbeitnehmer pauschal 5% Steuern vom Lohn abgezogen, unabhängig davon, ob er Schweizer ist oder nicht. Dann muss das Einkommen am Jahresende nicht mehr versteuert werden – und bei Doppelverdienern können so dank dem tiefen Prozentsatz sogar Steuern gespart werden. Wenn Sie bzw. Ihr Arbeitnehmer den pauschalen Quellensteuerabzug dennoch nicht wünschen, können Sie dies bei der Anmeldung vermerken. Sollte sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass mindestens ein Arbeitnehmer doch quellensteuerpflichtig ist, dann müssen wir gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.– eine separate Quellensteuerabrechnung beim kantonalen Steueramt durchführen. Für pensionskassenpflichtige Arbeitnehmer oder Grenzgänger kann die pauschale Quellensteuer nicht verwendet werden.

²Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, eine Berufs- und ab 8 Wochenstunden auch eine Nichtberufsunfallversicherung abzuschliessen. Eine allfällige private Unfallversicherung ihres Arbeitnehmers kann nicht geltend gemacht werden. Es steht Ihnen aber frei, diese Versicherung nicht über quitt.ch abzuschliessen. Jedoch muss sichergestellt sein, dass Sie in dem Fall andernorts eine Versicherung abgeschlossen haben, da es sich um eine obligatorische Versicherung handelt. Somit müssen Sie uns in diesem Fall bitte die Versicherungsgesellschaft, die Policennummer sowie die Laufzeit Ihrer bestehenden Versicherung bekannt geben.

³Sie sollten an dieser Stelle sicherstellen, dass der Name auf dem AHV-Ausweis mit demjenigen auf dem Personalausweis übereinstimmt. Falls Ihr Arbeitnehmer keinen AHV-Ausweis besitzt, benötigen wir folgende Angaben des Arbeitnehmers:

- Heimatstaat
- Zivilstand
- Ausweistyp eines vorhandenen Ausweises (Pass, Ausländerausweis, Führerschein etc.)



⁴Bei Lohnzahlung über quitt.ch benötigen wir zudem den IBAN Ihres Arbeitnehmers resp. die Postkontonummer. Lohnzahlungen werden von uns nur auf Schweizer Konten durchgeführt.

⁵Bei regelmässigen Arbeitsverhältnissen kann quitt.ch automatisch die Stunden erfassen und verbuchen. Bei Unregelmässigkeiten (z.B. Ferien oder Zusatzstunden) können Sie innert fünf Tagen nach der geplanten Arbeit Korrekturen anbringen. Dazu wählen Sie JA. Wenn Sie die Stunden lieber jedes Mal von Hand eingeben möchten, dann wählen Sie NEIN.

